

Anlage 3

zur Dienstvereinbarung Mobilarbeit ab 01.01.2022

„Ausbildungsgänge Kaufleute im Gesundheitswesen und Fachinformatiker/in“

Der Geltungsbereich der Dienstvereinbarung (§ 1 Absatz 1) wird erweitert um die Auszubildenden des Ausbildungsgangs „Kaufleute im Gesundheitswesen“ und der Ausbildungsgänge „Fachinformatiker/in“.

Die Rahmenbedingungen für den jeweiligen Ausbildungsgang legt die zuständige Ausbildungsleitung fest. Bei der Festlegung der Rahmenbedingungen sollen folgende Aspekte Berücksichtigung finden:

- Integration und Bindung der neuen Auszubildenden
- Digitale Vermittlung von Lerninhalten
- Festlegung des Anteils mobiler Arbeit in Abhängigkeit vom Ausbildungsjahr und unter Berücksichtigung der Berufsschultage.

Auszubildende aller anderen Ausbildungsgänge bleiben vom Geltungsbereich ausgenommen.